

Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

06.06.2019 Integrationsrat

02.07.2019 Sozialausschuss

Übersicht

- Historie
- Änderung § 27 GO
- Integrationsrat / Integrationsausschuss: Unterschiede
- Bewertung durch Städte- und Gemeindebund, Landesintegrationsrat, Verwaltung
- Ausblick: Wahlen

Historie zur politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern

Jahr	Entwicklung
Ende der 1960er Jahre	Verschiedene Organisationsformen zur Beteiligung von Ausländern an der Kommunalpolitik
1994	§ 27 GO*: Ausländerbeirat
1995	erstmalig Wahl + Bildung von Ausländerbeiräten in NRW
1999	Einführung Experimentierklausel „Integrationsausschuss“
2009	Änderung der GO: Integrationsrat
2018	Erneute Änderung der GO: Neben dem Regelmodell „Integrationsrat“ kann ein „Integrationsausschuss“ gebildet werden.

*GO = Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Änderung § 27 GO NRW

Neue Überschrift: Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (statt bisher: Integration)

- Was bleibt: Absatz 1:
„In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden.“ (...)
- Was ist neu: Absatz 12:
„Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden.“ (...)

Änderung § 27 GO NRW

- Da in Rheine weiterhin mehr als 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat **kraft Gesetz** zu bilden.
- Durch die Wahlmöglichkeit in § 27 Abs. 12 wäre durch den Rat der Stadt Rheine „nur“ zu entscheiden, ob anstelle des Integrationsrates ein Integrationsausschuss gebildet werden soll.
- Beide Gremienmodelle haben ausschließlich Empfehlungskompetenz.
- Der Integrationsausschuss ist ein beratender Ausschuss sui generis („eigener Art“), auf den die Vorschriften über den Integrationsrat grundsätzlich weiter anzuwenden sind, insbesondere hinsichtlich:
 - der Direktwahl von Vertreter*innen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte
 - der Zusammensetzung des Ausschusses, in der die direkt gewählten Vertreter*innen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Mehrheit sind
 - der Wahl der/des Vorsitzenden.

Unterschiede

Sofern ein Integrationsausschuss gebildet werden soll, ist zu beachten:

- Einbindung des Integrationsausschusses in die Beratungsfolge des Rates, wobei sich der Integrationsausschuss weiterhin mit allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschäftigen kann.
- Eine Beschränkung der Aufgaben/Zuständigkeiten des Integrationsausschuss vgl. der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse ist dementsprechend nicht möglich.

Unterschiede

Sofern ein Integrationsausschuss gebildet werden soll, ist zu beachten:

- Auch sachkundige Bürger*innen können zu Mitgliedern des Integrationsschusses bestellt werden.

Dabei gilt:

- Anzahl der bestellten Ratsmitglieder $>$ Anzahl der bestellten sachkundigen Bürger*innen
- Anzahl RM + SB $<$ Anzahl der gewählten Vertreter*innen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Wichtig:

Lt.. Auskunft des zuständigen Ministeriums gilt für die Zusammensetzung eines Integrationsausschusses nicht der Grundsatz der „Spiegelbildlichkeit“ der Mehrheitsverhältnisse des Rates.

Handlungsbedarfe

- Der Integrationsrat ist das Regelmodell, ein Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
- Sofern ein Integrationsausschuss gebildet werden soll, ist dies rechtzeitig vor der Kommunalwahl durch den Rat der Stadt Rheine zu beschließen (Änderung der Hauptsatzung).

Einschätzungen

Städte- und Gemeindebund NRW:

„In der Option „Bildung eines Integrationsausschusses“ wird keine qualitative Verbesserung in der Interessensvertretung von Migranten gesehen.“ *(Beigeordneter Andreas Wohland)*

Landesintegrationsrat NRW:

„Der Landesintegrationsrat spricht sich für eine Fortführung der Integrationsräte aus und begrüßt deren Existenz als Regelmodell. Die Einrichtung eines Integrationsausschusses wird durch die Möglichkeit der Entsendung von sachkundigen Bürger*innen nicht positiv bewertet, da das Gremium sein politisches Gewicht verliert. Der Landesintegrationsrat hätte sich eine Aufwertung der Integrationsräte durch Beschlussrecht gewünscht.“ *(Vorsitzender Tayfun Keltek)*

Einschätzung der Verwaltung

- Die Einbindung des Integrationsrates bei migrations- und Integrationspolitischen Themen hat bisher gut funktioniert.
- Vertreter des Integrationsrates sind in fast allen Ausschüssen als beratende Mitglieder vertreten = direkte Mitgestaltung möglich, Themen aus den Fachausschüssen können in den Integrationsrat mitgenommen werden.
- Die direkt gewählten Mitglieder könnten einen Modellwechsel als fehlende Wertschätzung der geleisteten Arbeit verstehen.

Einschätzung der Verwaltung

- Im Falle der Bildung eines Integrationsausschusses kann sich dieser weiterhin mit allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschäftigen. Dies wirkt sich u.U. negativ auf die zeitliche Beratungsfolge der Ausschüsse und des Rates aus.
- Die strukturellen Änderungen, die die Option Integrationsausschuss zulassen, werden nicht als Qualitätsverbesserung angesehen.

Die Verwaltung spricht sich daher für das Regelmodell „Integrationsrat“ aus.

bleibende Herausforderungen

Unabhängig von der Bildung eines Integrationsrates oder eines Integrationsausschusses bleiben folgende Herausforderungen:

- Gewinnung von Vertreter*innen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich im Integrationsrat engagieren wollen
- Festlegung der Zahl der Mitglieder des Integrationsrates/-ausschusses erfolgt in der Hauptsatzung. Änderungen müssen rechtzeitig vor der Kommunalwahl vorgenommen werden. Geplant ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Integrationsrates, sowohl bei den direkt gewählten Mitgliedern (+2), als auch bei den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern (+1).

Ausblick: Wahlen

- Die nächste Kommunalwahl und damit auch die nächste Wahl eines Integrationsgremiums findet im **Herbst 2020** statt.
- Die Verwaltung wird rechtzeitig nach Bekanntgabe des Wahltermins den erforderlichen Zeitplan aufstellen (Einreichung von Wahlvorschlägen etc.).
- Mit den zur Verfügung stehenden Informationsmaterialien von Ministerium und Landesintegrationsrat wird die Verwaltung in geeigneter Form auf die Möglichkeiten zur Wahl bzw. zur Wählbarkeit hinweisen.
- In Kooperation mit dem Caritasverband Rheine läuft derzeit bereits ein Projekt, Menschen mit Migrationshintergrund über die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kommune zu informieren. Dieses Projekt soll ebenfalls zur aktiven Ansprache und Werbung für den Integrationsrat genutzt werden.